

Berlin, den 20.03.2024

Keine Staatsangehörigkeit trotz Geburt in Deutschland – auch dieses Problem heißt Rassismus

Kinder, die in der Bundesrepublik geboren sind, erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch. In Deutschland gilt für die Erlangung der Staatsangehörigkeit nach wie vor das Recht des Blutes (*ius sanguinis*). Das bedeutet, dass grundsätzlich nur Kinder deutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, Kinder von anderen Staatsangehörigen hingegen den Pass ihrer Eltern. Für Ausnahmen gelten strenge Voraussetzungen.

Die Geburt in der Bundesrepublik schützt nicht vor Abschiebung

Diese Rechtslage bedeutet für eine große Zahl von Kindern, dass sie ohne den Schutz und die Sicherheit ihres Geburtslandes leben müssen. Sie müssen Aufenthaltstitel beantragen, die – auch wenn sie vermeintlich sicher sind – jederzeit entzogen werden können.

Kinder von Staatenlosen bzw. auch von Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit „erben“ den prekären Status ihrer Eltern. Sie starten ihr Leben aus einer wesentlich schlechteren Position heraus als andere Kinder. Beispielsweise wachsen sie mit der ständigen Angst vor Abschiebung auf. Diese Angst ist nicht abstrakt, sondern ganz real: Menschen ohne gesichertes Bleiberecht, aber auch Menschen mit einem „sicheren“ Aufenthaltsstatus können sich niemals sicher sein, ob sie eines Tages ihre Aufenthaltsberechtigung verlieren. Auch wenn der Diskurs immer wieder einen Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität herstellt, können dafür so alltägliche Dinge sein wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, das Nachlassen schulischer Leistungen oder der Abbruch einer Berufsausbildung oder eines Studiums sein.

Solche Unsicherheiten sind sehr belastend, verhindern oft die Lebensplanung und die freie Entfaltung. Ganz gewöhnliche Berliner*innen haben nur wegen ihres Passes schlechtere Lebensbedingungen.

Kontinuitäten rassistisch verstandener Staatsangehörigkeit

Das Recht des Blutes ist zusammen mit dem völkischen Begriff der Nation entstanden und wurde im 19. Jahrhundert eingeführt. Es schloss alle „Fremdvölkischen“ aus, insbesondere Sinti*innen und Rom*innen, die nun ausgewiesen werden konnten. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde

dasselbe Abstammungsprinzip genutzt, um Entrechtung zu begründen: Die Vorstellung von „deutschem Blut“ war die Grundlage für die Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung insbesondere von Juden*Jüdinnen sowie Sinti*zze und Rom*nja. Das Abstammungsprinzip trägt bis heute zur Aufrechterhaltung von Ungerechtigkeiten und strukturellem Rassismus bei.

Gerechtigkeit, Gleichheit und Demokratie

Die rechtliche Beziehung zwischen dem Staat und den Menschen ist ein Indikator für die Verfasstheit von Demokratien. Wenn junge Menschen trotz ihrer Geburt in Deutschland oder eines langjährigen Aufenthalts abgeschoben bzw. jederzeit mit einer Abschiebung bedroht werden können, werden dadurch Fragen zur Zugehörigkeit, Repräsentation und Teilhabe beantwortet – auf ganz falsche Weise. Anstelle der Fortschreibung von Ausschluss fordern wir nicht nur zum Internationalen Tag gegen Rassismus:

- Die komplette Abschaffung des Abstammungsprinzips bei der Vergabe der Staatsangehörigkeit. Wer hier geboren ist, ist deutsch!
- Einen erleichterten, kostenlosen und uneingeschränkten Zugang zur Einbürgerung für alle, insbesondere auch für Staatenlose.
- Absolutes Abschiebeverbot: Sowohl für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene, die in Deutschland geboren sind oder ihre Kindheit und Jugend in Deutschland verbracht haben - als auch für alle anderen Menschen.

Seit über zwei Jahren arbeitet der Migrationsrat Berlin zu Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts, zur Einbürgerung sowie zu einem Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit im bundesweiten Bündnis „Pass(t) uns allen“. Weitere Informationen finden sich auf der Website der Kampagne: <https://passtunsallen.de>.

Diese Stellungnahme wird unterstützt von:

- Amaro Foro e.V.
- Arabische Eltern Union e.V.
- CLUB DIALOG e.V.
- Flüchtlingsrat Brandenburg
- Förderverein trixiwiz e.V.
- Frauenrat Dest Dan e.V.
- Interkulturelle Initiative - Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder e.V.
- KuB Berlin e.V.
- Oromo Horn von Afrika Zentrum e.V.
- RomaniPhen e.V.
- With Wings and Roots e.V.